



Mitteilungsblatt

Gemeindeamt Schiedlberg

Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at

Tel. 07251 / 255

<http://www.schiedlberg.at>
gemeinde@schiedlberg.ooe.gv.at

Nr. 2/2012



EINLADUNG

zur Informationsveranstaltung
 am: Donnerstag, dem 8. März 2012
 um: 19:30 Uhr
 im: Gasthof Hiesmayr



Programm

- ◆ Thermische Altbausanierung (Dämmung, Fenstertausch, Wechsel des Heizsystemes)
- ◆ Photovoltaikanlagen
- ◆ Förderungen

Als Referenten werden Experten des OÖ. Energiesparverbandes, der Raiffeisenbank sowie ein technischer Berater für Photovoltaikanlagen anwesend sein.

Jeder Besucher erhält eine Energiesparlampe gratis.

Mit

freundlichen Grüßen

Obmann

Bürgermeister

Impfaktion Frühjahr 2012

Der öffentliche Gesundheitsdienst führt im Frühjahr 2012 wieder - wie in den vergangenen Jahren - eine Impfaktion durch.

Folgende Schutzimpfungen werden durchgeführt:

1. Diphtherie-, Tetanus-, Kinderlähmung- und Keuchhusten-Schutzimpfung an Erwachsenen
2. Zeckenschutzimpfung



Die Impfungen werden seit einigen Jahren nicht mehr in den Gemeinden, sondern

nur mehr bei der Bezirkshauptmannschaft
durchgeführt.

Eine gesonderte **Anmeldung** für diese Impfungen
zu den im Impfplan (sh. unten) festgelegten Terminen ist **nicht notwendig**.

Impfungen sind auch, wie bisher schon, in den Ordinationen praktischer Ärzte möglich!

Diphtherie-, Tetanus-, Kinderlähmung- und Keuchhusten-Schutzimpfung für Erwachsene

Der Oberste Sanitätsrat empfiehlt im Allgemeinen Impfkalender für Erwachsene Folgendes:

"Zur Aufrechterhaltung des Impfschutzes sollen die Impfungen gegen Diphtherie und Tetanus unbedingt - aber auch gegen Keuchhusten - alle 10 Jahre wiederholt werden. Nach dem 60. Lebensjahr sollte die Auffrischung gegen Diphtherie, Tetanus und Keuchhusten alle 5 Jahre erfolgen. ..."

Die Impfempfehlungen für Erwachsene haben besondere Bedeutung, weil

- manche Erwachsene im Kindesalter nicht oder nur teilweise geimpft worden sind,
- neuere Impfstoffe früher noch nicht verfügbar waren,
- die Reaktionsfähigkeit des Immunsystems mit dem Alter abnimmt
- mit zunehmendem Alter Infektionen oft einen schwereren Verlauf nehmen

Für Personen ab dem 19. Lebensjahr ist diese Impfung kostenpflichtig (von € 3,50 für Diphtherie-Tetanus-Impfung bis € 16,50 für Diphtherie-Tetanus -Keuchhusten-Kinderlähmung -Impfung).

Zeckenschutzimpfung

Grundimmunisierung: Die Impfung ist ab dem 1. Lebensjahr möglich. Sie besteht aus drei Teilimpfungen, wobei der Impfschutz bereits nach zwei Teilimpfungen erreicht ist. Die beiden ersten Impfungen werden im Abstand von 1 bis 3 Monaten und die 3. Teilimpfung nach 5 bis 12 Monaten empfohlen.

3. Teilimpfung: für Personen, die im Vorjahr die ersten beiden Teilimpfungen absolviert haben

1. Auffrischungsimpfung: drei Jahre nach der vollständigen Grundimmunisierung

weitere Auffrischungsimpfungen:

- > Personen, die eine Auffrischungsimpfung nach der Grundimmunisierung erhalten und das 60. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, sollen die weiteren Auffrischungsimpfungen in 5-Jahres-Abständen erhalten.
- > Personen, die das 60. Lebensjahr überschritten haben, sollen die Auffrischungsimpfungen in 3-Jahres-Intervallen erhalten
- > Personen, bei denen die 2. Impfung der Grundimmunisierung oder eine Auffrischungsimpfung nicht länger als zehn Jahre zurückliegt.

Eine Teilimpfung kostet für Personen über dem 16. Lebensjahr 12,80 Euro, für Jugendliche vom 15. bis 16. Lj. 10,60 Euro und für Kinder bis zum 15. Lj. 8,80 Euro; ab dem dritten und allen weiteren unversorgten und geimpften Kindern sind 3,63 Euro zu entrichten. Die Bezahlung muss bar bei der Impfung erfolgen.

Ein Kostenzuschuss durch den zuständigen Krankenversicherungsträger ist weiterhin vorgesehen.

Personen, die bereits über die Bezirkshauptmannschaft geimpft wurden und welche die 3. Teilimpfung oder eine Auffrischungsimpfung laut den Aufzeichnungen der BH bekommen sollen, erhalten die Einladung mit Impfterminen und Anmeldeformular zugesandt.

Im Falle einer akuten **Erkrankung oder Verhinderung** an den im Impfplan angegebenen Terminen, ist ein **Nachholen der Impfungen** zum nächstmöglichen Zeitpunkt empfohlen und während des ganzen Jahres bei der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land, Sanitätsdienst, nach telefonischer **Voranmeldung** möglich.

Anmerkung: Impfungen zur **3. Teilimpfung oder zur Auffrischungsimpfung** können **an jedem der angegebenen Termine** erscheinen.

Impftermine - jeweils von 08:00 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr

am 08.03. und 05.04. bis 19:00 Uhr

Mo	05. März
Do	08. März

Mo	12. März
Mo	26. März

Do	29. März
Mo	02. April

Do	05. April
Do	12. April

Mo	30. April
Do	03. Mai

Für Anfragen und Auskünfte bzw. zur Bereinigung von Unklarheiten ersucht die Bezirkshauptmannschaft schon **vor der Impfung** um Kontaktaufnahme unter der Tel.-Nr. 07252 / 52361 / 531.

Auszahlung JAGDPACHT

Flächen- bzw. Namensänderungen usw. bitte melden!

Im April wird die Auszahlung des Jagdpachtentgeltes vorbereitet. Aktuelle Veränderungen der letzten Jahre müssen von den betroffenen Grundbesitzern (neuer Eigentümer bzw. bisheriger Eigentümer) gemeldet werden, um eine korrekte Berechnung des Jagdpachtentgeltes zu ermöglichen.

FLÄCHEN- und NAMENSänderungen können im eigenen Interesse
bis Freitag, 11. April 2012,

beim Gemeindeamt bekannt gegeben werden.

Dort sind auch die Änderungsanträge erhältlich.

Bei Willensübereinstimmung zwischen dem bisherigen Grundeigentümer und dem neuen Grundeigentümer können aktuelle Änderungen sofort berücksichtigt werden, im Streit- bzw. Zweifelsfall entscheidet der gerichtliche Grundbuchsatz zum 1. April. Anspruch auf Jagdpachtentgelt besteht nur auf land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen mit einem Einheitsw. laut Bewertungsgesetz.

Nach Ablauf der vierwöchigen Kundmachungsfrist über die Jahresrechnung des Jagdausschusses Schiedlberg ist die Verteilungsrechnung des Jagdpachtentgeltes rechtskräftig, nachträgliche Einsprüche sind wirkungslos und können erst wieder im nächsten Jahr berücksichtigt werden.

Veranstaltungskalender

Mittwoch	07. März			SB-Ausflug
Donnerstag	08. März	19:30 h	GH Hiesmayr	E-GEM-Informationsveranstaltung
Donnerstag	15. März	19:00 h	Gemeindeamt	Gemeinderatssitzung
Donnerstag	15. März	20:00 h	GH Hiesmayr	OGV-Vortrag „Hecken“ (S. Rosenbüchler)
Fr. – So.	16.-18. 03.			JVP-Skiausflug
Donnerstag	22. März			SB-Ausflug in eine Therme
Samstag	24. März	19:00 h	GH Hiesmayr	JVP-Jahreshauptversammlung

Ärztlicher Wochenend- und Feiertagsdienst

03. März	Dr. Paireder	14. April	Dr. Paireder	26./27. Mai	Dr. Paireder
04. März	Dr. Kern	15. April	Dr. Kern	28. Mai	Dr. Kern
10./11. März	Dr. Suda	21./22. April	Dr. Suda	02./03. Juni	Dr. Luger
17. März	Dr. Paireder	28./29. April	Dr. Mörwald	07. Juni	Dr. Paireder
18. März	Dr. Kern	01. Mai	Dr. Hauser	09./10. Juni	Dr. Suda
24./25. März	Dr. Mörwald	05./06. Mai	Dr. Rodemund	16./17. Juni	Dr. Rodemund
31. März	Dr. Rodemund	12. Mai	Dr. Paireder	23./24. Juni	Dr. Kern
01. April		13. Mai	Dr. Kern	30.06./01.07.	Dr. Mörwald
07./08. April	Dr. Luger	17. Mai	Dr. Hauser		
09. April	Dr. Hauser	19./20. Mai	Dr. Mörwald		

Die diensthabenden Ärzte finden Sie auch auf www.schiedlberg.at/Ärztendienst

Arzt	Telefon	Arzt	Telefon
Dr. Monika Paireder, Schiedlberg Urlaub: 30. April bis 04. Mai	07251/8020 0676/7961486	Dr. Hubert Mörwald, Nöstlbach	07227/20990 0664/4413771
Dr. Johannes Kern, Kematen/Kr. Urlaub: 04. bis 06. April	07228/7264 0664/9653057	Dr. Agnes Hauser-Seidl, St. Mar. (Whg. außerh.)	07227/8118 0664/1320184
Dr. Ferdinand Luger, Neuhofen	07227/6596	Dr. Dieter Rodemund, Neuhofen	07227/4340
Dr. Andreas Camillo Suda, Neuh.	07227/4795	Ärztenotdienst	141

Grünschnittübernahme 2012

Die Übernahme von Grünschnitt (großer blauer Anhänger) und Strauchschnitt (kleiner grüner Anhänger) beim Bauhof Schiedlberg findet wieder statt

ab 16. März 2012
jeden Freitag
in der Zeit
von 07:00 bis 19:00 Uhr



und **ab dem Monat Mai**
zusätzlich jeden Samstag
in der Zeit
von 08:00 bis 17:00 Uhr.

Splittkehrmaschine



Wenn es die Witterungsverhältnisse zulassen, wird voraussichtlich am Dienstag, 27. März, und Mittwoch, 28. März 2012, die Splittkehrmaschine im Auftrag der Gemeinde unterwegs sein.

nächste Abfallabfuhrtermine

Freitag, 16. März

Freitag, 27. April

Bauverhandlungstermine

Donnerstag, 08. März Dienstag, 10. April jeweils nachmittags

Vorprüfungen werden direkt bei den jeweiligen Bauverhandlungsterminen beim Gemeindeamt durchgeführt. Vorher ist ein Termin mit Herrn Kreutzinger (Tel. 07251 / 255-11) zu vereinbaren. Alle Unterlagen sind mindestens **zwei Wochen vor dem Bauverhandlungstermin** beim Gemeindeamt abzugeben!

Schiedlberg, am 28. Februar 2012

Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion: Gemeinde Schiedlberg, Gemeindeplatz 1, 4521 Schiedlberg
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Johann Singer, Hauptstraße 19, 4521 Schiedlberg